

**Einheitliches Abfallkonzept der Westkreiskommunen
Brüggen, Niederkrüchten, Schwalmatal - Gegenüberstellung
Vertragsbeginn 01.01.2025**

Grundlage: Gutachten der Kommunalagentur v. 31.01.2022 – Anlage 2 u. 3

	Niederkrüchten	einheitliches Konzept	Erläuterung
A			
Ausgabe von Restmüllsäcken	Hausmüll- und Windelsäcke (70l)	+	Keine Veränderung
Ausgabe von Pflanzenabfallsäcken	-	Pflanzenabfallsäcke	Als Ergänzung zur Braunen Tonne wird die Bereitstellung an Pflanzenabfallsäcken als sinnvoll angesehen
Anforderungen an die Behälter	MGB entsprechend der DIN EN 840; Erfassungstransponder des Systems VERIDAT (Trovantransponder) in braunen und grauen Behältern	MGB bzw. DU entsprechend der DIN EN 840 bzw. DIN 30760; Restabfall- und Bioabfallbehälter verfügen über ein Behälteridentifikationssystem (Transponder) der Firma VERIDAT oder gleichwertig entsprechend DIN 30745 wie auch DIN EN 14803	Stetige Weiterentwicklung in den DIN-Normen der Behälter und der Behälteridentifikationssysteme. Die aktuell bereitgestellten Behälter werden vom Entsorgungsunternehmen Vermietet. Der Entsorger selbst ist für die Reparatur und Instandhaltung der Müllgefäße verantwortlich. Eine kostenfreie Gefäßübernahme ist in der Gemeinde Niederkrüchten nach Vertragsende gemäß den Ausschreibungsverträgen möglich.

Regelungen, wie die Gefäße zur Abholung bereitzustellen sind	Am Tag der Abfuhr bis spätestens 6.00 Uhr von den Benutzungspflichtigen in der Regel am Gehwegrand, in jedem Fall aber so bereitzustellen, dass der Verkehr nicht gefährdet und auch der übrige Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen nicht übermäßig beeinträchtigt wird. Nach der Leerung sind die Sammelbehälter unverzüglich von der Straße zu entfernen (§ 11 Abs. 4 Abfallentsorgungssatzung)	+	Keine Veränderung.
B			
Im Verkehr befindliche Behältergrößen			
Restmüll	60l, 80l, 120l, 240l, 1100l	+	Keine Veränderungen
Papier	240l, 1100l	+	Keine Veränderungen
Bio	120l, 240l	+	Keine Veränderungen
Einsammlung von Pflanzenschnitt	Bündelsammlung inkl. Laubsammlung, Kleingartenabfallcontainersammlung	Bündelsammlung und Laubsammlung im Bringsystem an verschiedenen Containerstandorten	Das anfallende Laub müsste künftig zu den Containerstandorten gebracht werden.

Abholturnus			
Restmüll	14-tägig; Behälter mit Fassungsvermögen von 1100l auf Wunsch wöchentlich.	+	Keine Veränderungen
Papier	4-wöchentlich, Behälter mit Fassungsvermögen von 1100l auf Wunsch 14-tägig	+	Keine Veränderung
Bio	14-tägig	+	Keine Veränderung
Elektro- und Elektronikaltgeräte	Abholung am Grundstück an bekannt gegebenen Terminen, Abgabe von Kleingeräten in Gefäßen die am Bürgerservice stehen	Elektrogroßgeräte nach telefonischer Anforderung, Elektronikkleingeräte mit Schadstoffsammlung	Elektrogeräte nach telefonischer Abholung. Elektrokleingeräte an benannten Sammelstellen (mit Schadstoffmobil). Zusätzliche Abgabestelle für Elektrokleingeräte: Wertstoffhof der Firma Schönmackers
Behältertausch	Wöchentlicher Änderungsdienst durch den beauftragten Unternehmer nach Anmeldung durch den Bürger	Im Internet werden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem privaten Entsorger Antragsformulare für den Tonnentausch zur Verfügung gestellt. Zusätzlich telefonische Beantragung bzw. per Mail.	Keine wesentliche Veränderung. Die Möglichkeit über das Internet Gefäßwünsche zu beantragen ist positiv zu bewerten.
Sperrmüllabholung	„Die Abfuhr sperriger Abfälle erfolgt nach Bedarf, in der Regel vierwöchentlich nach vorheriger telefonischer Anforderung durch die Benutzungspflichtigen beim Entsorgungsunternehmen, spätestens 4 Werktage vor	+	Keine wesentliche Veränderung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine Mengenbegrenzung eingeführt wird.

	dem Abfuhrtermin.“ (§ 13 Abs. 5 Abfallentsorgungssatzung		
Schadstoffmobil	Zwei mobile Sammelstationen, vierteljährliche Sammelaktionen zur Schadstoffsammlung an einem Samstag	+	Keine wesentliche Veränderung, Verteilung der Termine auf verschiedene Tage, darunter auch der Samstag.
C			
Mindestrestvolumen	40 l pro Einwohner (-gleichwert) und 2 Wochen (§ 10 Abs. 1 Abfallentsorgungssatzung)	+	Keine Änderung, s. jedoch Text Sitzungsvorlage. Eine Festlegung von 15 l pro Einwohner (-gleichwert) soll noch geprüft.
Gebührenveranlagung	Personenbezogene Abrechnung (vgl. §§ 12, 13 Abfallentsorgungssatzung)	Behälter(volumen)bezogene Abrechnung	Eine Veranlagung nach der Gefäßgröße, nicht nach Einwohner-/Einwohnergleichwerten
Beratungsangebote an die Bürger	Fernmündliche oder persönlich durch die Sachbearbeiter der Gemeinde, Abfallberatung des Kreises Viersen	+	Keine Veränderung
Abfallkalender	Farbiger Dreimonatskalender mit Informationsteil		Im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit wird man sich auf ein „Muster“ verständigen müssen.
Wertstoffhof	Kleinanlieferstelle des Kreises Viersen auch seit 2022 im Gewerbegebiet Dam		Nicht im gemeinsamen Konzept verankert
Leerung der Straßenpapierkörbe	Leistung anderweitig außerhalb des Abfallentsorgungsvertrages vergeben.		Nicht im gemeinsamen Konzept verankert